

# Voraussetzungen für effiziente Wärmepumpenanlagen

## Voraussetzungen im Gebäudebestand

- Einbau mindestens eines Wärmemengenzählers
- Einbau eines Stromzählers (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen)
- Einbau eines Gaszählers (bei gasbetriebenen Wärmepumpen)
- Einhaltung folgender Jahresarbeitszahlen:
  - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden: 3,8
  - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäuden: 4,0
  - Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5
  - Gasbetriebene Wärmepumpen in Wohngebäuden: 1,25
  - Gasbetriebene Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäuden: 1,3
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

## Abweichende Voraussetzungen im Neubau

- Wärmepumpenanlagen im Neubau müssen eine höhere Jahresarbeitszahl oder eine verbesserte Systemeffizienz aufweisen:
  - Jahresarbeitszahlen:
    - Elektrisch betriebene Wärmepumpe: 4,5.
    - Gasbetriebene Wärmepumpe: 1,5
  - Verbesserte Systemeffizienz: Zusätzliche Anlagenteile oder Sonderbauformen tragen zur Reduzierung des Strombedarfs und der Netzlast während der kalten Witterung bei.
- Desweiteren ist ein Qualitätscheck der Wärmepumpenanlage nach einem Betriebsjahr vertraglich nachzuweisen.
- Als Wärmeverteilsystem müssen Flächenheizungen eingesetzt werden.

## Anlagenliste

[Liste der Wärmepumpen mit Prüfnachweis](#)